

## Entschließung des Jugendtages der Bremer Sportjugend zur Kooperation Sportverein - Schule



Der Jugendtag der Bremer Sportjugend hat sich am 9. November 2007 mit der „Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule“ befasst.

Der Ausbau der ganztägigen Angebote an Schulen bedeutet eine erhebliche Veränderung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sportvereinen als großer Anbieter freiwilliger Sport- und Bewegungsangebote bieten sich in diesen Veränderungen sowohl Chancen als auch Risiken.

Der Jugendtag der Bremer Sportjugend stellt zur Zusammenarbeit zwischen Sportverein und -verband und Schulen fest:

1. Bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Sportvereinen und –verbänden gilt für beide Partner das Prinzip der „Augenhöhe“, d.h. Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Sachzwänge der Partner werden als grundsätzlich gleichrangig anerkannt.
2. Für die Kooperationsbeziehungen sollen die pädagogischen Normen und Werte, die in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit verankert sind, Eingang in die Kooperation finden. Konkret geht es dabei um die demokratische Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung und Organisation von Sportangeboten, aber auch die Nutzung des Sportvereins als Raum für die freiwillige Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.
3. Die Kooperation von Schulen und Sportvereinen berührt in der Hauptsache die Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Deshalb ist eine Beteiligung der Sportjugend am Gestaltungsprozess der Kooperationsbeziehung erforderlich.
4. Bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen sollten Vereinbarungen angestrebt werden,
  1. die Sportvereinen gegenüber anderen Anbietern von Sport- und Bewegungsangeboten eine deutlich privilegierte Stellung einräumen,
  2. die anschlussfähig an die gewachsenen Strukturen im Sport sind,
  3. die qualitative Mindestanforderungen an die örtlichen Kooperationspartner formulieren, um die Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen zu befriedigen,
  4. die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Schulen und Vereine vor Ort bieten (z.B. durch Mustervereinbarungen und Finanzierungsmöglichkeiten).
5. Die Sportvereine sollen als qualifizierte Anbieter von Bewegung, Spiel und Sport zusätzliche sportliche Angebote in den Schulen aktiv gestalten, indem sie vielfältige, altersgemäße und zielgruppenorientierte Sportangebote in die Ganztagschulen einbringen. Diese dürfen allerdings das bisherige Regelangebot durch qualifizierte und ausgebildete SportlehrerInnen weder im Umfang noch in deren Qualität einschränken. Angebote der Sportvereine und –verbände sind immer nur eine Ergänzung des Sportunterrichts.
6. Die durch die Verkürzung der Schulzeit (von 13 auf 12 Schuljahre) und der damit verbundene Streichung der 10. Klasse reduzierten Lerninhalte im Sport dürfen nicht durch die Sportvereine kompensiert werden, sondern müssen in vollem Umfang von der Schule vertreten werden.

[Zur Startseite](#)